

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

BMBF

Referat 431

Frau Stephanie Schneider

per E-Mail: 431@bmbf.bund.de

Ansprechperson:

Jacobus Bracker

A4

Kontakt:

T: 030 206292-229

bracker@hrk.de

Zeichen:

A4/BAföG

Stellungnahme der HRK zum Referentenentwurf eines 29. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

18.01.2024

Sehr geehrte Frau Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.01.2024 (Ihr Zeichen: 431-42401-51) und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines 29. Änderungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz. Wir kommen nicht umhin, noch einmal darauf hinzuweisen, dass durch die sehr kurzen Stellungnahmefrist die Qualität der Gesetzgebungsprozesse zwangsläufig leidet – und auch die Akzeptanz daraus resultierender Vorschriften sinkt. Zum rubrizierten Entwurf:

1. Die Inangriffnahme von Reformen im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird von der Hochschulrektorenkonferenz grundsätzlich sehr begrüßt. Das Bildungswesen in Deutschland ist im internationalen Vergleich durch eine hohe soziale Selektivität gekennzeichnet. Immer noch zu wenige Kinder aus unteren Einkommensschichten oder aus Familien, in denen kein Elternteil ein Hochschulstudium absolviert hat, finden den Weg an die Hochschule. Die Minderung finanzieller Risiken ist aber zweifellos eine wichtige Voraussetzung, um die Hürden, die einem Hochschulstudium entgegenstehen, abzusenken. Das BAföG muss ein wichtiges Instrument zur Herstellung größerer Chancengerechtigkeit sein, da mit ihm ein Großteil der Kosten der Lebenshaltung während eines Studiums abgefangen wird. Die signifikante Erhöhung der Gefördertenzenzahlen ist von ebenso maßgeblicher Bedeutung für diese

Zielsetzung. **Der jetzt vorliegende Referentenentwurf enthält in diesem Sinne zwar einige positiv zu bewertende Elemente, verfehlt aber das Ziel einer dringend erforderlichen grundlegenden Strukturreform deutlich.** Wir regen auch an, zu prüfen, ob die vom Haushaltsausschuss zusätzlich bewilligten 150 Millionen Euro im höchstmöglichen Umfang eingesetzt werden oder ob noch weitere Reformschritte oder Erhöhungen der Bedarfssätze schon jetzt möglich sind.

- Wir begrüßen die Einführung eines Flexibilitätssemesters, das jedem Studierenden einmalig die Möglichkeit gibt, ohne Angabe von Gründen über die Förderungshöchstdauer hinaus für ein Semester gefördert zu werden. Wir setzen uns allerdings weiter dafür ein, dass die **Förderhöchstdauer auf die Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester erhöht** wird. Das Förderkriterium der Regelstudienzeit entspricht nicht mehr uneingeschränkt der komplexen Lebensrealität einer großen und diversen Studierendenschaft. Nur 33,6 % der Studierenden können ihren Abschluss in der Regelstudienzeit erreichen (2019); 77 % gelingt dies aber in der Regelstudienzeit plus zwei Semestern.

Wir begrüßen die Einführung einer Studienstarthilfe als Vollzuschuss, die eine Erleichterung bei den insbesondere zu Studienbeginn zu tätigen hohen Investitionen in Literatur oder technische Ausstattung sein kann. Auch hier wird es darauf ankommen, den jetzt mit EUR 1.000 schon knapp bemessenen Zuschuss durch ausbleibende Anpassungen nicht wieder schnell zu entwerten. Außerdem ist die hier gezogene Altersgrenze bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres entsprechend der allgemeinen Altersgrenze für BAföG-Förderung auf 45 zu erhöhen, um eine Altersdiskriminierung zu vermeiden und das Ziel der Ermöglichung lebenslangen Lernens chancengerecht zu verfolgen.

Auch die Ermöglichung eines unschädlichen Fachrichtungswechsel nun bis zum fünften Semester begrüßen wir, um flexible und interdisziplinäre Bildungsbiografien zu unterstützen.

Die Anhebung der Rückzahlungsrate des Darlehensanteils von EUR 130 auf EUR 150 sehen wir kritisch, da dies als falsches Signal gegenüber Menschen verstanden werden kann, die ohnehin Sorgen vor Belastungen mit hohen Schulden und Rückzahlungsherausforderungen im Anschluss an das Studium umtreiben, die der Aufnahme eines Studiums entgegenstehen. **Dies kann im Sinne von Chancengerechtigkeit kein Ziel sein.**

3. Die HRK hält an ihren bisherigen Forderungen fest und setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Bedarfssätze, der Kinderbetreuungszuschlag, der Wohnzuschlag und die Elternfreibeträge **signifikant und mit einem entsprechenden Mechanismus regelmäßig erhöht werden müssen**, um eine den gegenwärtig rasant steigenden Lebenshaltungskosten entsprechende Förderung zu ermöglichen, um die Förderquote von gegenwärtig nur 12 % deutlich zu erhöhen und das Ziel einer weitergehenden Elternunabhängigkeit der Förderung nicht aus den Augen zu verlieren. Mit der marginalen Erhöhung der Elternfreibeträge in diesem 29. BAföGÄndG kann dieses Ziel nicht erreicht werden. **Es ist nicht verständlich, warum die vom Haushaltsausschuss zur Verfügung gestellten Mittel nicht für eine Erhöhung der Bedarfssätze genutzt werden.** Wir verweisen im übrigen auf unsere Stellungnahme zum 27. BAföGÄndG. Die Diversität der Gesellschaft muss sich im Zugang zu Bildung, insbesondere auch hochschulischer Bildung, spiegeln.

Im BAföG nach wie vor unberücksichtigt sind formelle **Teilzeitstudierende** (also Studierende, die in einem Teilzeitstudium eingeschrieben sind). Die HRK spricht sich weiter für eine Öffnung des BAföG in dieser Hinsicht aus. Zwar werden Teilzeitstudierende in der Regel einer Beschäftigung nachgehen und daher nicht anspruchsberechtigt sein. Es sind jedoch auch andere Gründe für die Einschreibung in einen Teilzeitstudiengang denkbar (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, chronische Erkrankung), die eine Förderung nach dem BAföG rechtfertigen würden. Dies ist im nächsten dringenden Reformschritt unbedingt zu berücksichtigen, denn es ist nicht einzusehen, warum die genannten Fallgruppen von einer Förderung ausgeschlossen bleiben sollen. Wir verweisen insoweit auf unsere Stellungnahme zum 27. BAföGÄndG. Auch hier muss sich die Diversität der Lebenswege in den Zugangsmöglichkeiten zu Bildung spiegeln.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Stellungnahme im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigten.

Beste Grüße



Prof. Dr. Walter Rosenthal